

Beschlussempfehlung

Hannover, den 19.06.2020

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3552

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Halt von Fernverkehrszügen am Bahnhof Hamburg-Harburg dauerhaft sichern

Der eigenwirtschaftlich betriebene Fernverkehr der Deutschen Bahn stellt neben der Autobahn eine zentrale Verbindung für Berufspendler und Reisende zwischen Niedersachsen und Hamburg dar. Insbesondere Hamburg-Harburg ist als Knotenpunkt für den Bahnverkehr in der Region von großer Bedeutung.

Die Landesregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Senat gegenüber der Deutschen Bahn darauf hinzuwirken, dass

1. die Anzahl der Halte von Fernverkehrszügen der DB Fernverkehr AG im Bahnhof Hamburg-Harburg im Netzfahrplan nicht verringert wird,
2. während des Zeitraumes der Sanierungsarbeiten an der Hamburger Zollkanalbrücke und weiterer Baumaßnahmen, die die Streckenleistungsfähigkeit zwischen Hamburg-Harburg und Hamburg Hbf. beeinträchtigen, die Reduzierung der Fernverkehrshalte auf ein Minimum beschränkt wird. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis von Fahrgastbedienung und Baustellenbeschränkung erreicht werden mit dem Ziel, den Baufortschritt nicht zu behindern und den Bauzeitraum nicht unnötig zu verlängern,
3. die Anzahl der Halte an den Haltestellen Lüneburg, Celle, Uelzen und Bad Bevensen bei eventueller Betroffenheit von Baumaßnahmen weiterhin bestehen bleibt,
4. neben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Hamburg auch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als niedersächsischer SPNV-Aufgabenträger zukünftig über Bau- und Sanierungspläne mit Auswirkung auf den Fernverkehr aus Niedersachsen mit Zulauf auf Hamburg frühzeitig informiert und in Abstimmungen einbezogen werden,
5. die Kommunikation mit den Fahrgästen optimiert wird, indem Fahrplanänderungen über die Kommunikationskanäle der DB sofort nach interner Festlegung der Maßnahmen ergehen, und dabei einen angemessenen Reaktionszeitraum für die Fahrgäste mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen zu berücksichtigen. Dabei sollen auch weitere Bekanntmachungsmöglichkeiten im digitalen Bereich neben dem DB Navigator offensiv als Informationskanäle genutzt werden.

Sabine Tippelt
Vorsitzende

(Verteilt am 23.06.2020)